



neue kantonsschule aarau

Richtlinien für die Selbständigen Arbeiten

Maturaarbeit

Selbständige Arbeit

Fachmaturitätsarbeit

Inhaltsverzeichnis

A. Maturaarbeit, Selbständige Arbeit, Fachmaturitätsarbeit Pädagogik.....	3
1. Begriffe.....	4
2. Ziele.....	4
3. Durchführung der Arbeiten.....	4
3.1. Grundsätze.....	4
3.2. Bestimmen des Themas.....	5
3.3. Bestimmen der Sozialform.....	5
3.4. Bestimmen der Betreuungsperson.....	5
3.5. Besprechungen.....	6
3.5.1. Vorprojekt.....	6
3.5.2. Projektvereinbarung.....	6
3.5.3. Standortbestimmung.....	6
3.5.4. Bewertung von Produkt und Arbeitsprozess.....	7
3.5.5. Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs.....	7
4. Form.....	7
5. Präsentation.....	8
6. Fachgespräch nach der Präsentation.....	8
7. Bewertung.....	9
7.1. Grundsätzliches.....	9
7.2. Bewertungskriterien.....	9
7.3. Zweite bewertende Lehrperson.....	10
7.4. Bewertung des Arbeitsprozesses.....	11
8. Zeitliche und finanzielle Ressourcen.....	11
9. Weiteres.....	12
B. Fachmaturitätsarbeiten in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Kommunikation.....	13
10. Allgemeine Rahmenbedingungen.....	14
11. Betreuung.....	14
12. Besprechungen.....	15
12.1. Projektvereinbarung.....	15
12.2. Standortbestimmung.....	15
13. Bewertung.....	15
13.1. Bewertungskriterien.....	15
13.2. Präsentation und Fachgespräch.....	16
13.3. ungenügende Bewertung der Fachmaturitätsarbeit.....	16
14. Qualitätssicherung.....	16
15. Betrug.....	17
16. Zeitliche und finanzielle Ressourcen.....	17
17. Weiteres.....	17

A. Maturaarbeit, Selbständige Arbeit, Fachmaturitätsarbeit Pädagogik

1. Begriffe

Selbständige Arbeiten sind selbständige, schriftlich verfasste oder schriftlich kommentierte Arbeiten, die eine individuelle Auseinandersetzung mit einem selbst gewählten Thema oder einer Problemstellung dokumentieren und die mündlich präsentiert werden. Selbständige Arbeiten sind Maturaarbeiten (MA), Selbständige Arbeiten (SAR) und Fachmaturitätsarbeiten.

2. Ziele

In den Kantonalen Vorgaben für die Maturaarbeit werden die Richtziele folgendermassen beschrieben: „Die Maturaarbeit ... baut auf bisher erworbenen Schlüsselqualifikationen (Selbständigkeit, Offenheit, Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit kritisch zu denken und zu urteilen, Verantwortungsbewusstsein) auf und erweitert sie. Als eine Art gymnasiales Gesellenstück soll sie fachliche und persönliche Reife beweisen, welche Voraussetzung für die Studierfähigkeit ist.

Die Maturaarbeit fordert eine differenzierte Leistung, welche das erworbene Fachwissen, verschiedene Arbeitsmethoden und kommunikative Fähigkeiten integriert. ... Die Maturaarbeit zielt auf selbständiges Arbeiten und auf das Reflektieren darüber.“ Diese Richtziele gelten den Anforderungen der jeweiligen Lehrgänge entsprechend auch für die Selbständige Arbeit und für die Fachmaturitätsarbeit.

3. Durchführung der Arbeiten

3.1. Grundsätze

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbständig. Die betreuende Lehrperson unterstützt sie inhaltlich und methodisch sowie in der Entwicklung der Projektkompetenzen.

Die Formulierung der Fragestellung beansprucht in der Regel einen längeren Zeitraum. Das Vorprojekt beinhaltet eine Projektskizze, die im Laufe der Arbeit weiterentwickelt wird. In der Projektvereinbarung wird eine klare und abgegrenzte Zielsetzung definiert, die gewählte Arbeitsmethode beschrieben und es werden die Ressourcen (Materialien) benannt.

Die Projektvereinbarung ist ein Vertrag zwischen den Schülerinnen und Schülern und der betreuenden Lehrperson, die die Ziele, Rahmenbedingungen und Bewertungskriterien für das Produkt und den Arbeitsprozess festhält.

Die Projektleitung informiert zu Beginn des Verfahrens Schülerinnen und Schüler über Zielsetzungen und Qualitätsstandards.

3.2. Bestimmen des Themas

Die Themen werden so gewählt, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit einer Fragestellung und eigenständige Anteile der Schülerinnen und Schüler gewährleistet sind. Fachgruppen und einzelne Lehrpersonen können mögliche Themen im Vorfeld der Themenwahl publik machen. Schülerinnen und Schüler können ihre Themenwünsche ebenfalls veröffentlichen.

In der Fachmaturitätsarbeit Pädagogik verfassen die Schülerinnen und Schüler eine Arbeit zu einem Thema aus der Allgemeinbildung oder zu einem spezifischen Thema des pädagogischen Bereichs. Sie können auch einen Aspekt aus der Selbständigen Arbeit erweitern oder vertiefen.

Es besteht kein absoluter Anspruch auf ein Thema. Die Betreuungspersonen und die Projektleiterin können Themen ablehnen.

3.3. Bestimmen der Sozialform

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten einzeln oder in Gruppen. Gruppenarbeiten sind ausdrücklich erwünscht. Die maximale Gruppengrösse beträgt für die Maturaarbeit und die Selbständige Arbeit vier Schülerinnen und Schüler. Für die Fachmaturitätsarbeit beträgt die maximale Gruppengrösse zwei Schülerinnen und Schüler.

3.4. Bestimmen der Betreuungsperson

Für die Betreuung einer Maturaarbeit, Selbständigen Arbeit oder Fachmaturitätsarbeit Pädagogik ist eine Lehrperson der Neuen Kantonsschule Aarau verantwortlich. Ein wesentliches Kriterium für die Annahme des Betreuungsauftrags ist der Sachbeziehungsweise Fachbezug zum Thema.

Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich bei einer Lehrperson. Die Lehrperson entscheidet, ob sie das Thema betreuen kann oder nicht. Sagt die Lehrperson zu,

melden dies die Schülerinnen und Schüler mit dem Formular Vorprojekt termingerecht dem Sekretariat.

Eine Lehrperson betreut insgesamt nicht mehr als fünf Selbständige Arbeiten (Maturaarbeiten (MA), Selbständige Arbeiten (SAR) und Fachmaturitätsarbeiten zusammen gezählt).

Die Betreuungsperson kann grundsätzlich nicht gewechselt werden. In Ausnahmefällen entscheidet die Projektleiterin/der Projektleiter nach Rücksprache mit dem zuständigen Schulleitungsmitglied.

3.5. Besprechungen

3.5.1. Vorprojekt

In der ersten Besprechung wird das Thema geklärt, eingegrenzt und schriftlich festgehalten. Dabei wird vom möglichen Untersuchungs- oder Gestaltungsteil ausgegangen; es werden also auch erste Methodenüberlegungen angestellt. Das Ergebnis ist das Vorprojekt.

3.5.2. Projektvereinbarung

Die Besprechung erfolgt, nachdem das Konzept und der Arbeitsplan erarbeitet worden sind. Sie beinhaltet eine Reflexion von Betreuungsperson und Schülerin zur bisherigen Arbeit, die Besprechung des schriftlichen Konzepts (z.B. je nach Fach und Thema: inhaltliche Gliederung des Beitrages, Skizzen, Grafiken, Textprobe, erste Lösungsansätze, fachmethodische Überlegungen), des Arbeitsplans und der Ressourcen. Die Beurteilungskriterien für das Produkt sowie für den Arbeitsprozess werden schriftlich festgelegt. Das Ergebnis ist die Projektvereinbarung, die von allen Beteiligten unterzeichnet wird.

3.5.3. Standortbestimmung

Während des Arbeitsprozesses erfolgt eine dritte Besprechung spätestens einen Monat vor Abgabetermin der Arbeit. Im Zentrum steht die Kontrolle der Untersuchungsergebnisse, resp. der Schlüssigkeit der gewählten Methode. Sie beinhaltet auch eine Selbstbeurteilung durch die Schülerin bezüglich der Zielerreichung, des Zeitplans und der Arbeitsorganisation. Die Betreuungsperson gibt, gestützt auf die Selbstbeurteilung und 'Prozessfenster', eine Rückmeldung zur laufenden Arbeit.

Die betreuende Lehrperson kann vor der Abgabe der Arbeit 1 bis 2 Seiten einsehen und der Schülerin/dem Schüler Hinweise auf die Überarbeitung formaler Aspekte geben. Weitergehende Vorkorrekturen sind nicht zulässig.

3.5.4. Bewertung von Produkt und Arbeitsprozess

Das vierte Gespräch beinhaltet die Bewertung des Produkts sowie des Arbeitsprozesses. Die Betreuungsperson bewertet das Produkt und den Arbeitsprozess anhand der Bewertungskriterien mit schriftlicher Begründung. Zudem kann die Schülerin eine Selbstbeurteilung des Arbeitsprozesses formulieren, die nicht in die Bewertung durch die Lehrperson einfließt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden die Bewertungskriterien für die Präsentation festgelegt.

3.5.5. Bewertung der Präsentation und des Fachgesprächs

Im fünften Gespräch erfolgt die Bewertung der Präsentation und des anschliessenden Fachgesprächs. Sie erfolgt so bald wie möglich nach der Präsentation und dem Fachgespräch.

4. Form

Die Maturaarbeiten, Selbständigen Arbeiten oder Fachmaturitätsarbeiten Pädagogik können in Form von schriftlichen Arbeiten oder gestalterischen Produkten oder technischen Herstellungen oder Organisationsleistungen erstellt werden. Auch Arbeiten in Form von konkreten Produkten oder Organisationsleistungen werden von einem Text begleitet, der das Konzept und den Entstehungsprozess dokumentiert. Folgende formalen Richtlinien für die schriftliche Arbeit beziehungsweise den Begleittext sind einzuhalten:

- In der Regel maximal 20 Seiten Computer geschriebenen Text pro Schülerin bzw. Schüler (ohne Anhang) mit Schriftgrösse 11 oder 12 Punkte und 1.5 Zeilenabstand, Format A4, mindestens je 2 cm Seitenrand.
- Die Arbeit wird mit Draht-, Plastikspirale oder Thermobinder geheftet.
- Titelblatt: Titel, Autor(en), betreuende Lehrperson, zweite beurteilende Lehrperson, Neue Kantonsschule Aarau, Datum.

Nicht zulässig sind Ordner, überdimensionierte Ringheftung, Sichtmappchen, Zeigetaschen.

5. Präsentation

Die Maturaarbeiten, Selbständigen Arbeiten und Fachmaturitätsarbeiten Pädagogik bieten die Möglichkeit, ein eigenes Produkt zu präsentieren. Die Präsentation richtet sich an ein Laienpublikum. In der Regel wird nicht die Arbeit als Ganzes präsentiert, sondern nur ausgewählte Teile (z.B. ein wichtiges methodisches Problem und zentrale Ergebnisse). Bei Gruppen ist auf eine angemessene Verteilung der Redezeit auf alle Mitglieder zu achten.

Die Präsentation in der Form eines Referates dauert bei Einzelarbeiten maximal 15 Minuten, bei Gruppenarbeiten maximal 30 Minuten.

Die Präsentation ist öffentlich. Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse FMS respektive 3. Klasse Gym werden an den Präsentationen beteiligt. Die Projektleiterin/der Projektleiter organisiert die Präsentationen. Jeder Präsentierende hat Anspruch auf Publikum.

Anträge für besondere Veranstaltungen im Rahmen der Maturaarbeit, Selbständigen Arbeit oder Fachmaturitätsarbeit Pädagogik müssen bis vor den Sommerferien durch die Schüler und Schülerinnen an die Projektleiterin bzw. den Projektleiter gestellt werden. Entsprechende Gesuche im Rahmen der Fachmaturitätsarbeit Pädagogik müssen bis Ende August an die Projektleiterin/den Projektleiter gestellt werden.

6. Fachgespräch nach der Präsentation

Am an die Präsentation anschliessenden Fachgespräch von 15 Minuten Dauer nehmen die präsentierenden Schülerinnen und Schüler, die betreuende Lehrperson sowie die zweite beurteilende Lehrperson teil. Das Publikum ist während des Fachgesprächs nicht anwesend. Das Fachgespräch ist Gegenstand der Bewertung, welche in die Präsentationsnote einfließt.

Das Fachgespräch soll die erworbene Fachkompetenz spiegeln und Elemente kritischer Reflexion der eigenen Arbeit enthalten. Sinnvoll ist auch die Diskussion methodischer Aspekte. Ein Gütekriterium eines solchen Gesprächs ist es, ob es den Schülern und Schülerinnen gelingt, ihre Ergebnisse in einen grösseren Zusammenhang einzuordnen und eventuell auch die gesellschaftswirksame Dimension der eigenen Arbeit darzulegen. Das Fachgespräch erweist, ob die Inhalte der Arbeit nur angelesen oder wirklich angeeignet sind. Die betreuende Lehrperson informiert die Schülerinnen oder Schüler über Sinn und Zielsetzung des Fachgesprächs.

7. Bewertung

7.1. Grundsätzliches

Die Bewertung soll fair sein und auf den formulierten Bewertungskriterien basieren. Die Betreuungspersonen sollen sich ihrer doppelten Rolle als Förderer und Bewertende bewusst sein und bei der Bewertung die üblichen Massstäbe und Regeln der Schule anwenden.

Die Schülerinnen und Schülern bestätigen in der Antiplagiatserklärung schriftlich, dass sie alle Quellen angegeben haben. Die Antiplagiatserklärung wird zusammen mit der Arbeit abgegeben.

Die **Maturaarbeit** zählt wie eine Erfahrungsnote für das Bestehen der Maturprüfung. Das Thema und die Bewertung der **Selbständigen Arbeit (FMS)** werden im Diplomzeugnis aufgeführt, die Note zählt nicht für das Bestehen des Abschlusszeugnisses.

Wird die **Fachmaturitätsarbeit Pädagogik** mit einer ungenügenden Note bewertet, muss diese nach der Präsentation nachgebessert werden. Die Arbeit kann nur einmal nachgebessert werden und danach höchstens mit der Note 4 bewertet werden. Die Note 4 ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Präsentation.

Falls bei Gruppenarbeiten individuelle Bewertungen vorgenommen werden, müssen diese im Voraus vereinbart werden.

Die Betreuungsperson gibt das Thema und die Gesamtbewertung (erstes Tabellenblatt des Dokuments „Gesamtbeurteilung.xls“, s. auf Storm) im Sekretariat ab.

7.2. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für die schriftliche Arbeit, das Produkt etc. sowie den Arbeitsprozess werden zu Beginn der Arbeit in der Projektvereinbarung festgehalten. Auf der Grundlage der allgemeinen Bewertungskriterien werden projektbezogene Bewertungskriterien formuliert. Sie werden von den betreuenden Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern gemeinsam formuliert.

Die Bewertung umfasst drei Teile: a) Eine schriftliche Arbeit bzw. ein Produkt und eine Dokumentation, b) die Präsentation und das Fachgespräch sowie c) den Arbeitsprozess. Die folgende Gewichtung der Kriterien ist verbindlich:

Bereich	Gewichtung	Gewichtung Einzelbereiche
Schriftliche Arbeit, Produkt, Organisation einer Veranstaltung, Aufführung	65 %	Inhalt: 45 % Form: 20 % (z. B. bei einer schriftlichen Arbeit: Layout, Illustrationen, Sprache etc., bei einer gestalterischen Arbeit technische Beherrschung des Mediums, handwerkliche Sorgfalt etc.)
Arbeitsprozess	10 %	
Präsentation	25 %	

Die Bewertungskriterien für die Präsentation werden spätestens bei der Mitteilung der Note für die schriftliche Arbeit und das Produkt zwischen Schüler/Schülerin und betreuenden Lehrperson in der gleichen Art und Weise schriftlich festgelegt.

7.3. Zweite bewertende Lehrperson

Für die Bewertung der schriftlichen Arbeit bzw. des Produkts sowie der Präsentation wird eine zweite Lehrperson beigezogen. Sie wird bis Mitte August durch das zuständige Mitglied der Schulleitung und die Projektleitung bestimmt. Die zweite bewertende Lehrperson sollte einen Fachbezug zum Thema aufweisen, muss jedoch keine Expertenkenntnisse mitbringen.

Die zweite bewertende Lehrperson erhält von der betreuenden Lehrperson vor dem Abgabetermin der Arbeit die Projektvereinbarung (Kopie). Vor der gemeinsamen Sitzung zur Festlegung der Note für die schriftliche Arbeit setzt jede Lehrperson eine eigene Note. Es werden keine Bewertungen vorzeitig ausgetauscht. Die Note wird konsensual festgelegt, wenn nötig als arithmetisches Mittel. Bei Uneinigkeit beauftragt das zuständige Schulleitungsmitglied eine geeignete dritte Lehrperson mit einer zusätzlichen Bewertung.

7.4. Bewertung des Arbeitsprozesses

Der Arbeitsprozess wird von der Betreuungsperson bewertet. Folgende Indikatoren können der Betreuungsperson Einblick in den Arbeitsprozess geben:

- Besprechungen (die protokolliert werden): Wie gut ist der Schüler vorbereitet? Wie verarbeitet er Impulse aus früheren Besprechungen?
- Direkte Beobachtungen: Die Betreuungsperson begleitet den Schüler bei einem Gespräch, einem Interview oder einem Versuch, beobachtet, macht Notizen und bespricht die Beobachtungen mit dem Schüler.
- Die Lernschwierigkeiten erfragen (unter Berücksichtigung der Selbstbeurteilung): Liegen sie in der inhaltlichen Bewältigung des Themas, z.B. weil es immer noch unklar oder zu umfangreich ist? Werden für die Bearbeitung notwendige Verfahren nicht beherrscht? Liegen die Probleme in der Arbeitsorganisation? Liegen sie in der zeitlichen Bewältigung der Aufgabe?
- Zwischenprodukte: z.B. Materialsammlung, Textprobe, Interviewprotokoll, musikalisches Arrangement usw.

8. Zeitliche und finanzielle Ressourcen

Für die Schülerinnen und Schüler sind für die Maturaarbeit und die Selbständige Arbeit im 4. Quartal der vorletzten Klasse sowie im 1. Semester der letzten Klasse je 3 Lektionen vorgesehen. Zudem steht die Impulswoche der Abschlussklasse zur Verfügung. Dispensationen vom Unterricht für die Selbständigen Arbeiten werden nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der Betreuungsperson durch die Schulleitung gewährt.

Im Zusammenhang mit den Selbständigen Arbeiten werden keine Spesen oder Beiträge geleistet. Allfällige Kreditgesuche für spezielles Material sind an die entsprechenden Fachschaften zu stellen.

Die Entlohnung für die Betreuungspersonen beträgt pro Selbständige Arbeit bei einer Schülerin oder einem Schüler 0.2 Jahreslektionen, bei zwei Schülerinnen und Schülern 0.3, bei drei und bei vier 0.4 Jahreslektionen. Die zweite beurteilende Lehrperson wird mit 6 Stunden pro Arbeit und 2 Stunden pro Schülerin entschädigt (Kompensationsformular).

9. Weiteres

Die Schülerinnen und Schüler geben den schriftlichen Teil der Arbeit in dreifacher Ausführung ab. Ein (Original-)Exemplar und - je nach Arbeit - das Produkt wird direkt der betreuenden Lehrperson abgegeben. Zwei weitere Exemplare und - je nach Arbeit das Produkt - werden im Sekretariat abgegeben. Davon geht eines an die zweite beurteilende Lehrperson, ein Exemplar wird in der Mediothek archiviert.

Die Einzelheiten des organisatorischen Ablaufs (Zeitplan) werden jeweils frühzeitig in einer Terminübersicht festgehalten.

Die Formulare findet man im Intranet unter auf dem Laufwerk Z unter „Bedienungshilfenreglemente“, im Storm unter Dokumente (PU, MA, SAR) sowie auf der Website der NKSA.

Die Maturaarbeiten, Selbständigen Arbeiten und Fachmaturitätsarbeiten Pädagogik werden in der Mediothek archiviert, wobei jeweils die letzten vier Jahrgänge zur Ansicht offen stehen. Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser der Selbständigen Arbeit. Die Schule ist berechtigt, die Arbeit für eigene Belange unentgeltlich zu verwenden.

B. Fachmaturitätsarbeiten in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Kommunikation

10. Allgemeine Rahmenbedingungen

Die Fachmaturitätsarbeiten in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Kommunikation werden im Anschluss an das Praktikum geschrieben. Die inhaltliche Auseinandersetzung steht in konkretem Bezug zum Praktikum. Fachmaturitätsarbeiten können in Form von schriftlichen Arbeiten, Produkten oder Organisationsleistungen erstellt werden. Arbeiten in Form von konkreten Produkten oder Organisationsleistungen werden von einem Text begleitet, der das Konzept und den Entstehungsprozess dokumentiert.

Folgende formalen Richtlinien für die schriftliche Arbeit beziehungsweise den Begleittext sind einzuhalten:

- In der Regel maximal 20 Seiten Computer geschriebenen Text pro Schülerin bzw. Schüler (ohne Anhang) mit Schriftgrösse 11 oder 12 Punkte und 1.5 Zeilenabstand, Format A4, mindestens je 2 cm Seitenrand.
- Titelblatt: Titel, Autor(en), betreuende Lehrperson, externe Fachperson, Name der entsprechenden Fachmittelschule, Datum.

11. Betreuung

Die Schülerinnen und Schüler werden durch zwei Personen begleitet und betreut:

- a) eine Lehrperson der Stammschule FMS: sie unterstützt das Erstellen der Fachmaturitätsarbeit methodisch, im formalen Bereich und punkto Arbeitsorganisation; sie besucht einmal die Schülerin, den Schüler am Praktikumsort. Im Unterschied zur Selbständigen Arbeit suchen die Schülerinnen und Schüler ihre betreuenden Lehrpersonen nicht selber, sie werden von der Schule gestellt.
- b) eine externe Fachperson aus dem Betrieb (in der Regel die Praktikumsverantwortliche bzw. Begleitperson während des Praktikums): sie unterstützt die Schülerin, den Schüler fachlich und inhaltlich.

Für die Betreuung gilt das "Holprinzip". Die Schülerinnen und Schüler müssen aktiv werden, wenn Beratung und Unterstützung benötigt werden.

12. Besprechungen

12.1. Projektvereinbarung

Die Besprechung erfolgt, nachdem das Konzept und der Arbeitsplan im Vertiefungsmodul im Januar erarbeitet worden sind. Sie beinhaltet eine Reflexion der Schülerin / des Schülers zur bisherigen Arbeit, die Besprechung des schriftlichen Konzepts (z.B. je nach Fach und Thema: inhaltliche Gliederung des Beitrages, Skizzen, Grafiken, Textprobe, erste Lösungsansätze, fachmethodische Überlegungen), des Arbeitsplans und der Ressourcen. Die Beurteilungskriterien für das Produkt sowie für den Arbeitsprozess werden schriftlich festgelegt. Das Ergebnis ist die Projektvereinbarung, die von allen Beteiligten (Schülerin/Schüler, betreuende Lehrperson der Fachmittelschule, externe Fachperson) am Ende des Vertiefungsmoduls im Januar unterzeichnet wird.

12.2. Standortbestimmung

Während des Arbeitsprozesses erfolgt eine zweite Besprechung spätestens einen Monat vor Abgabetermin der Arbeit. Im Zentrum steht die Kontrolle der Untersuchungsergebnisse, resp. der Schlüssigkeit der gewählten Methode. Sie beinhaltet auch eine Selbstbeurteilung durch die Schülerin / den Schüler bezüglich der Zielerreichung, des Zeitplans und der Arbeitsorganisation.

13. Bewertung

Die Bewertung erfolgt in ganzen und halben Noten durch die Betreuungsperson der Stammschule FMS und der externen Fachperson aus dem Betrieb und richtet sich nach vorgängig festgelegten Kriterien. Die externe Fachperson aus dem Betrieb überprüft die Fachmaturitätsarbeit inhaltlich auf ihre Korrektheit.

13.1. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für die schriftliche Arbeit, das Produkt etc. sowie den Arbeitsprozess werden zu Beginn der Arbeit in der Projektvereinbarung festgehalten. Die Bewertung umfasst drei Teile: a) die schriftliche Arbeit bzw. das Produkt und seine Dokumentation, b) die Präsentation und das Fachgespräch sowie c) den Arbeitsprozess. Die folgende Gewichtung der Kriterien ist verbindlich:

Bereich	Gewichtung	Gewichtung Einzelbereiche
Schriftliche Arbeit, Produkt, Organisation einer Veranstaltung, Aufführung	65 %	Inhalt: 45 % Form: 20 % (z. B. bei einer schriftlichen Arbeit: Layout, Illustrationen, Sprache etc., bei einer gestalterischen Arbeit technische Beherrschung des Mediums, handwerkliche Sorgfalt etc.)
Arbeitsprozess	10 %	
Präsentation	25 %	

Die Bewertungskriterien für die Präsentation werden spätestens bei der Mitteilung der Note für die schriftliche Arbeit bzw. das Produkt zwischen Schülerin/Schüler und betreuenden Lehrperson in der gleichen Art und Weise schriftlich festgelegt.

13.2. Präsentation und Fachgespräch

Die Präsentation der Fachmaturitätsarbeit ist öffentlich und dauert in der Form eines Referates bei Einzelarbeiten maximal 15 Minuten, bei Gruppenarbeiten maximal 30 Minuten. An die Präsentation schliesst sich das Fachgespräch an. Das Fachgespräch soll die erworbene Fachkompetenz spiegeln und Elemente kritischer Reflexion der eigenen Arbeit enthalten. Sinnvoll ist auch die Diskussion methodischer Aspekte. Ein Gütekriterium eines solchen Gesprächs ist es, ob es den Schülern und Schülerinnen gelingt, ihre Ergebnisse in einen größeren Zusammenhang einzuordnen. In die Bewertung fließen sowohl die Präsentation wie auch das Fachgespräch ein. Die Präsentation und das Fachgespräch werden von der Betreuungsperson der Stammschule FMS und der externen Fachperson geleitet.

13.3. ungenügende Bewertung der Fachmaturitätsarbeit

Wird die Fachmaturitätsarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, muss diese nachgebessert werden. Die Arbeit kann nur einmal nachgebessert werden und danach höchstens mit der Note 4 bewertet werden. Ist auch die Nachbesserung ungenügend, so kann die Fachmaturität im laufenden Schuljahr nicht mehr erworben werden.

14. Qualitätssicherung

Die Schulleitungen treffen Massnahmen zur Qualitätssicherung und sorgen für die Angleichung der Ansprüche für vergleichbare Arbeiten innerhalb der Schule. Die Schulleitungen

können in begründeten Fällen Themen zurückweisen.

15. Betrug

Die Schülerinnen und Schüler bestätigen in der Antiplagiatserklärung schriftlich, dass sie alle Quellen angegeben haben. Die Antiplagiatserklärung wird zusammen mit der Arbeit abgegeben.

Wird eine Fachmaturitätsarbeit wegen Betrugs zurückgewiesen, so kann die Fachmaturität in diesem Schuljahr nicht mehr erworben werden. Die Schülerin / der Schüler erhält die Möglichkeit zu einem 2. und letzten Versuch in einem darauffolgenden Schuljahr.

16. Zeitliche und finanzielle Ressourcen

Die Entlöhnung für die Betreuungspersonen der Stammschulen beträgt pro Fachmaturitätsarbeit 0.2 Jahreslektionen. Die externen Fachpersonen werden für das Bewerten der schriftlichen Arbeit und die Expertentätigkeit während der Präsentation bzw. des Fachgesprächs gemäss den kantonalen Richtlinien für die Entschädigung von Prüfungsexpertinnen und -experten entschädigt.

17. Weiteres

Die Schülerinnen und Schüler geben den schriftlichen Teil der Arbeit in dreifacher Ausführung ab. Ein (Original-)Exemplar und - je nach Arbeit - das Produkt wird direkt der betreuenden Lehrperson abgegeben. Zwei weitere Exemplare und - je nach Arbeit das Produkt - werden im Sekretariat abgegeben. Davon geht eines an die externe Fachperson, ein Exemplar wird in der Mediothek archiviert.

Die Einzelheiten des organisatorischen Ablaufs (Zeitplan) werden jeweils frühzeitig in einer Terminübersicht festgehalten.

Die Formulare findet man im Intranet unter auf dem Laufwerk Z unter „Bedienungshilfenreglemente“, im Storm unter Dokumente (PU, MA, SAR) sowie auf der Website der NKSA.

Die Fachmaturitätsarbeiten in den Berufsfeldern Gesundheit, Soziale Arbeit und Kommunikation werden in der Mediothek archiviert, wobei jeweils die letzten vier Jahrgänge zur Ansicht offen stehen. Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser der Arbeit. Die Schule ist berechtigt, die Arbeit für eigene Belange unentgeltlich zu verwenden.

Aarau, den 20. Februar 2009

Schulleitung der Neuen Kantonsschule Aarau